

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Staudernheim

Nr. **2020Stau009**
Fachbereich **Fachbereich 3 -
Natürliche
Lebensgrundlagen
und Bauen**

Sachbearbeiter(in)
Datum **29.04.2021**

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Staudernheim	05.05.2021	öffentlich beschließend

Aufstellung des Bebauungsplans "In den Neunviertel" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die gemeindlichen Bauplätze des Baugebietes „Am Ursberg“ wurden vollständig veräußert. Der Verkauf der Grundstücke hat in den letzten Monaten enorm zugenommen. Daraus lässt sich schließen, dass die Nachfrage an Bauplätzen in der Ortsgemeinde stark gestiegen ist. Die Ortsgemeinde erhält stetig neue Anfragen nach Bauplätzen. Dem möchte die Gemeinde entgegenkommen und die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als Neubaugebiet beschließen.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehem. VG Bad Sobernheim) stellt das Plangebiet bereits vollständig als Wohnbaufläche dar.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „In den Neunviertel“. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Rolf Kehl
Vorsitzender